

## Wo gibt es die Anlieferungserklärung?

Die Anlieferungserklärung liegt am Wertstoffhof aus und kann dort ausgefüllt werden. Das Formular kann auch vorab aus dem Internet heruntergeladen und bei der Anlieferung mitgebracht werden. Es ist unter [www.unterallgaeu.de/bauschutt](http://www.unterallgaeu.de/bauschutt) zu finden.

## Informationsbroschüren

Für die Entsorgung von Baustellenabfällen gibt es weitere Falblätter. Diese erhalten Sie bei allen Wertstoffhöfen, im Landratsamt, bei den Gemeinden und im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfall](http://www.unterallgaeu.de/abfall).

## Sie haben noch Fragen?

**Wir helfen Ihnen gerne weiter!**



# Bauschutt

## Abgabe am Wertstoffhof



- Was wird angenommen?
- Wie viel wird angenommen?
- Warum wird eine Erklärung benötigt?



## Bauschutt-Abgabe am Wertstoffhof

Kleine Mengen Bauschutt bis 100 Liter können im Landkreis Unterallgäu unter Abgabe einer **Anlieferungserklärung** kostenlos zu den Wertstoffhöfen mit Bauschuttcontainer gebracht werden.

**An diesen Wertstoffhöfen kann Bauschutt bis 100 Liter gebührenfrei abgegeben werden:**

- |                                       |                    |
|---------------------------------------|--------------------|
| • Babenhausen                         | • Heimertingen     |
| • Bad Grönenbach/<br>Wolfertschwenden | • Legau            |
| • Bad Wörishofen                      | • Markt Rettenbach |
| • Boos                                | • Markt Wald       |
| • Breitenbrunn                        | • Memmingerberg    |
| • Buxheim                             | • Mindelheim       |
| (Kompostierungsanlage)                | • Ottobeuren       |
| • Erkheim                             | • Sontheim         |
| • Ettringen                           | • Türkheim         |

## Was wird angenommen?

Angenommen wird ausschließlich unbelasteter mineralischer Bauschutt ohne Anhaftungen oder Verunreinigungen, zum Beispiel

- Ziegelsteine, Dachziegel, Betonsteine
- Kalksandsteine, Fliesen, Keramik, Ton
- Porzellan, Sanitärporzellan
- Beton (auch mit Bewehrung)
- Granit, Marmorplatten
- Waschbetonplatten, Gehwegplatten

**Nicht angenommen** werden insbesondere

- Glas, Glasbausteine
- Erdaushub, Lehm
- Schamott, Kaminabbruch
- Gips, Gipskarton, Ytong, Porenbeton
- Asbest, Eternit, Faserplatten
- Heraklith
- Bitumen, teerhaltiges Material
- Holz, Kunststoff, Papier, Styropor, Metall
- Dämmstoffe (Glas- oder Steinwolle)

Aus dem angelieferten Bauschutt wird hochwertiges Recyclingmaterial für die Baubranche hergestellt. Die oben genannten Materialien dürfen deshalb nicht enthalten sein. Wo diese entsorgt werden können, erfahren Sie bei der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises.

## Wie viel wird angenommen?

Angenommen werden maximal 100 Liter je Anlieferung. Größere Mengen Bauschutt können bei Bauschuttverwerterbetrieben abgegeben werden. Firmen finden Sie auf unserer Verwerterliste im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfall](http://www.unterallgaeu.de/abfall).

## Warum wird eine Anlieferungserklärung benötigt?

Die Erfassung von kleinen Mengen Bauschutt über die Wertstoffhöfe im Unterallgäu ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine unzulässigen Abfälle in den Sammelcontainer gegeben werden. Deshalb muss angegeben werden, um welche Art von Bauschutt und welche Menge es sich handelt, woher der Bauschutt stammt und wer diesen aniefert.